



## Mietvertrag über das Stagemobil

Datum:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Dieburg  
Markt 4  
64807 Dieburg

Vermieter

und dem/der

Mieter

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Mietsache und Mietzeit

Die Stadt Dieburg vermietet an den oben genannten Mieter den Bühnenanhänger der Sparkasse Dieburg „Stagemobil 2500“ wie folgt:

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

### 2. Mietkosten und Sicherheitsleistungen

Miete

Transportkosten

Aufbau

Abbau

Sicherheitsleistung

Der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ € ist bis zum

an die Stadtkasse Dieburg unter Angabe der Verbuchungsstelle 15.573.03.0.500500/VV auf das Konto bei der Sparkasse Dieburg IBAN DE 35 5085 2651 0032 2001 80 zu überweisen.

Sollte bis zum \_\_\_\_\_ keine Zahlung eingegangen sein, ist dieser Vertrag und die zugehörige Reservierung gegenstandslos.

### 3. Transport

Der Transport des Bühnenanhängers ist Sache des Mieters.

- **Die Anhängelast beträgt 2,6t. Das Zugfahrzeug muss für diese Anhängelast ausgelegt sein. Der Mieter hat darauf zu achten, dass der Fahrer des Fahrzeugs Inhaber der erforderlichen Fahrerlaubnis ist.**
- **Bei Abholung ist der Führerschein des Abholers und die Fahrzeugpapiere des Zugfahrzeuges vorzulegen.**
- **Bei nicht korrekter Dokumentenvorlage kann der Bühnenanhänger nicht übergeben werden.**

Die genauen Zeiten der Übergaben sind mit dem Betriebshof der Stadt Dieburg **Frau Suderleith, Telefon 06071 617714** abzustimmen.

Bei An- und Abfahrtswege zum Aufstellungsort sind bezüglich der Befahrbarkeit vorab vom Mieter zu prüfen (Maße des Anhängers s. Anlage).

#### 4. Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau der Bühne ist Sache des Mieters.

Für Transport sowie für den Auf- und Abbau der Bühne erfolgt eine fachliche Einweisung bei Abholung durch einen Mitarbeiter des Betriebshofes der Stadt Dieburg.

Der Mieter ist seinerseits verantwortlich, dass mit dem Auf- und Abbau der Bühne lediglich eingewiesenes Personal betraut wird.

#### 5. Reinigung und Haftung

Der Bühnenwagen muss nach der Benutzung gründlich vom Mieter gereinigt werden.

Bei einer Rückgabe in ungereinigtem Zustand sind vom Mieter die für die ersatzweise Durchführung der Reinigung entstehenden Kosten zu tragen.

Der Mieter haftet für alle am Mietgegenstand entstehenden Schäden, für Verunreinigung und für Verlust.

Der Mieter übernimmt während der Nutzungszeit die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht für das Stagemobil.

Der Mieter stellt die Stadt von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der Bühne ergeben.

Hiervon nicht betroffen ist die Haftung der Stadt für von ihr grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Sachschäden, sowie jede Form der Haftung für Schäden an der Gesundheit oder des Lebens.

#### Zu Ihrer Information:

Der Stagemobil ist Vollkasko ohne Selbstbeteiligung versichert.

#### 6. Übergabe

Bei Übergabe des Wagens an den Mieter wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, in dem der Zustand der Anlage und evtl. bereits bestehende Schäden oder Mängel festgehalten, sowie die zu der Anlage gehörenden und mit übergebenen beweglichen Gegenständen aufgeführt sind. Bei der Rückgabe ist ebenfalls ein Protokoll zu fertigen, in dem bestätigt wird, dass die Anlage ordnungsgemäß zurückgegeben wurde oder aber Schäden und/oder fehlendes Zubehör aufgeführt wird.

Diese Protokolle sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

#### 7. Sicherheitsleistung

Die in Ziffer 2 festgesetzte Sicherheitsleistung wird in voller Höhe zurückgezahlt, sofern das Mietobjekt gereinigt, vollständig und unbeschädigt an die Stadt zurückgegeben wird.

Evtl. anfallende Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffung werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

Bei Reparatur- oder Reinigungskosten sind nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Dieburg für den erhöhten Verwaltungsaufwand zusätzlich 20,00 € zu zahlen.

**8. Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.  
Soweit Teile dieses Vertrages nichtig sind, bleiben die übrigen Teile unberührt geltend.

Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, die Nutzung der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten.

**9. Datenschutz**

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie der unter [www.dieburg.de/datenschutz](http://www.dieburg.de/datenschutz) einsehen.

Für den Mieter

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

Für den Vermieter

64807 Dieburg,

**Magistrat der Stadt Dieburg**

Im Auftrag